

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Amt Demmin-Land

öffentlich

Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Amtskasse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse

<i>Federführend:</i> Kasse	<i>Datum</i> 30.05.2022
<i>Bearbeitung:</i> Manja Hagemann	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/AA 19/22/119

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss Amt Demmin-Land (Entscheidung)	14.06.2022	Ö

Sachverhalt

Durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde erfolgte vom 18.-22.11.2021 eine überörtliche Prüfung des Forderungsmanagements des Amtes Demmin-Land. Das Gemeindeprüfungsamt hat festgestellt, dass keine Regelung zur Entscheidungsbefugnis der Amtskasse über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse der Ansprüche des Amt Demmin-Land durch den Amtsausschuss getroffen wurden. Dies soll mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag erfolgen.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss beschließt die Entscheidungsbefugnis über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse der Ansprüche des Amtes Demmin-Land auf die Amtskasse, entsprechend den Regelungen in der Dienstanweisung zur Organisation des Kassen- und Rechnungswesens vom 28.04.2020, zu übertragen. Ein Auszug aus der benannten Dienstanweisung (Ziffer 4: Stundung, Niederschlagung, Erlass sowie Vergleich von Forderungen der Gemeinden und des Amtes) ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	Auszug DA Organisation Kassen- und Rechnungswesen AD-L vom 28.04.2020 (öffentlich)
---	--